

# MAX-GRUNT

## SICHERHEITSDATENBLATT

[Erstellt gemäß der Verordnung EG 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung]

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produkt ID

Handelsname: **MAX-GRUNT**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Identifizierte Verwendung: Produkt für den industriellen, handwerklichen und privaten Gebrauch zur Beschichtung von Gebäudeoberflächen nie  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine Angaben.

#### 1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Lieferant: **MAX STONE Sp z o.o. Sp.K.**

Adresse: Ul. Kaczorowskiego 18, 38-400 Krosno, Polska

Tel. +48 609 565 626

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: biuro@max-stone.pl

#### 1.4 Notruf-Nummer

112 (allgemeine Notrufnummer), 112 (Feuerwehr), 19192 (medizinischer Notfall)

### Abschnitt 2: Gefahrenidentifizierung

#### 2.1 Einstufung des Stoffes oder der Mischung

Das Produkt wird nicht als gefährlich für das menschliche Leben, die Gesundheit oder die Umwelt eingestuft.

#### 2.2 Beschilderungselemente

Piktogramme, die die Art der Gefahr und das Signalwort angeben

Gibt es nicht.

Gefahrenhinweise

Gibt es nicht.

Sicherheitshinweise

Gibt es nicht.

Zusätzliche Beschilderung

EUH208 Enthält: 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Andere Gefahren

Die Produktbestandteile erfüllen nicht die Kriterien zur Einstufung als PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

#### 3.1 Substanzen

Unzutreffend.

# MAX-GRUNT

## SICHERHEITSDATENBLATT

[Erstellt gemäß der Verordnung EG 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung]

### 3.2 Mischungen

CAS-Nummer: 2682-20-4 EG-Nummer: 220-239-6 Indexnummer: 613-326-00-9 Zutreffende Registrierungsnummer: –	<p><u>2-Methyl-2H-isothiazol-3-on</u> <u>Akute Toxizität, 3 H301, Akute Tox, 3 H311, Skin Corr, 1B H314, Hautsens, 1A H317, Augenschädigung, 1 H318, Akute Tox, 2 H330, Aquatic Acute 1 H400 (M=10), Aquatic Chronic 1 H410 (M=1), EUH071</u></p> <p><u>Spezifische Konzentrationsgrenzen</u> <u>Hautsens. 1A H317: C ≥ 0,0015 %</u></p>	< 0,00015 %
--	--	-------------

1) Zusätzlicher Gefahrenhinweis.

Den vollständigen Wortlaut der H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 der Karte.

### Abschnitt 4: Erste-Hilfemaßnahmen

#### 4.1 Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Hautkontakt: Unberührte Haut gründlich mit viel Wasser und Seife abspülen. Sollten störende Symptome auftreten, konsultieren Sie einen Arzt.

Bei Augenkontakt: Das nicht gereizte Auge schützen, Kontaktlinsen entfernen. Kontaminierte Augen mindestens 20 Minuten lang gründlich ausspülen. Verwenden Sie nach Möglichkeit isotonische Augenspülungen (z. B. 0,9 % NaCl). Vermeiden Sie starke Wasserstrahlen – Gefahr einer Hornhautschädigung. Wenden Sie sich an einen Augenarzt, wenn störende Symptome auftreten.

Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen, anschließend reichlich Wasser trinken. Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund. Kein Erbrechen herbeiführen. Kontaktieren Sie Ihren Arzt.

Nach Einatmen: Die verletzte Person an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten. Sollten störende Symptome auftreten, konsultieren Sie einen Arzt.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen einer Exposition

Bei Hautkontakt: Rötung, Brennen, allergische Reaktionen bei besonders empfindlichen Personen möglich.

Bei Augenkontakt: Rötung, Tränenfluss möglich.

Nach Verschlucken: Nach Verschlucken großer Mengen des Produkts können Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen auftreten.

Nach Einatmen: Bei einer Exposition auf diesem Weg sind keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und besondere Behandlung der verletzten Person

Die Entscheidung über das Rettungsverfahren trifft der Arzt nach eingehender Beurteilung des Zustands der verletzten Person. Symptomatische Behandlung.

### Abschnitt 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: nicht brennbares Produkt, Löschmittel sollten an die in der Umgebung gesammelten Materialien angepasst werden.

Ungeeignete Löschmittel: dichter Wasserstrahl – Gefahr der Brandausbreitung.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der Verbrennung können schädliche Gase freigesetzt werden, darunter: Kohlenoxide, Stickoxide und andere nicht identifizierte Pyrolyseprodukte. Vermeiden Sie das Einatmen von Verbrennungsprodukten, da diese gesundheitsgefährdend sein können.

# MAX-GRUNT

## SICHERHEITSDATENBLATT

[Erstellt gemäß der Verordnung EG 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung]

### 5.3 Informationen für die Feuerwehr

Allgemeine Schutzmaßnahmen im Brandfall. Halten Sie sich nicht ohne geeignete chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät in einem feuergefährdeten Bereich auf. Brandgefährdete Behälter möglichst aus sicherer Entfernung mit einem Wasserstrahl kühlen. Sammeln Sie gebrauchte Feuerlöschmittel.

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Beschränken Sie den unbefugten Zugriff auf den Fehlerbereich, bis die entsprechenden Aufräumarbeiten abgeschlossen sind. Bei großen Lecks den betroffenen Bereich isolieren. Vermeiden Sie direkten Kontakt des Produkts mit Augen und Haut. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Stellen Sie sicher, dass nur geschultes Personal die Störung und deren Folgen behebt.

#### 6.2 Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser, in Stauseen, Wasserläufe oder in die Kanalisation gelangen. Rufen Sie ggf. die entsprechenden Rettungsdienste an.

#### 6.3 Methoden und Materialien zur Verhinderung der Ausbreitung von Kontaminationen und zur Entfernung von Kontaminationen

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur) aufnehmen. Das gesammelte Material sollte (wenn möglich) wiederverwendet oder als Abfall behandelt und entsorgt werden. Mit Wasser reinigen und den kontaminierten Bereich gut belüften.

#### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Produktabfallmanagement – Abschnitt 13 der Karte. Persönliche Schutzausrüstung – Abschnitt 8 der .

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung von Stoffen und Gemischen

#### 7.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Arbeiten Sie im Einklang mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie sich vor den Pausen und nach Arbeitsende die Hände. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Ansammlung und Einatmen von Produktdämpfen vermeiden. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung, einschließlich Informationen zu etwaigen gegenseitigen Unverträglichkeiten

In dicht verschlossener Originalverpackung, in einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Raum aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung, übermäßiger Erwärmung und Frost schützen. Nicht zusammen mit inkompatiblen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10.5). Bei einer Temperatur von 5-25 °C lagern

#### 7.3 Spezifische Endverwendung(en).

Keine Angaben zu anderen als den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungszwecken.

### Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Regelparameter

Das Produkt enthält keine Bestandteile, für die die maximal zulässigen Konzentrationen in der Arbeitsumgebung festgelegt wurden (Rechtsgrundlage: Gesetzblatt von 2018, Pos. 1286, in der jeweils gültigen Fassung).

#### 8.2 Belichtungskontrolle

Befolgen Sie die allgemeinen Sicherheits- und Hygieneregeln. Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung der Räume, in denen das Produkt verwendet und gelagert wird. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vermeiden Sie eine Kontamination der Augen und der Haut. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem nächsten Gebrauch waschen..

# MAX-GRUNT

## SICHERHEITSDATENBLATT

[Erstellt gemäß der Verordnung EG 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung]

### Handschutz

Unter normalen Arbeitsbedingungen ist dies nicht erforderlich. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit dem Produkt sollten geeignete Schutzhandschuhe getragen werden. Wählen Sie das Handschuhmaterial individuell am Arbeitsplatz aus. Empfohlenes Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Synthesekautschuk, Polyvinylchlorid, Neopren mit einer Dicke von ≥ 0,15 mm.

Das Material, aus dem die Handschuhe bestehen, muss undurchlässig und beständig gegen die Einwirkung des Produkts sein. Die Materialauswahl sollte unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten und -geschwindigkeiten erfolgen

Permeation und Abbau. Darüber hinaus ist die Auswahl geeigneter Handschuhe nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Handschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

### Hautschutz

Tragen Sie Arbeitskleidung.

### Augenschutz

Unter normalen Arbeitsbedingungen ist dies nicht erforderlich. Wenn die Gefahr einer Augenkontamination besteht, sollte eine Schutzbrille getragen werden..

### Atemschutz

Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Schutzausrüstung bereitzustellen, die den ausgeübten Tätigkeiten angemessen ist und alle Qualitätsanforderungen erfüllt, einschließlich Wartung und Reinigung.

### Kontrolle der Umweltexposition

Größere Mengen des Produkts nicht ins Grundwasser, in die Kanalisation, in die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen. Mögliche Emissionen aus Lüftungsanlagen und Prozessanlagen sollten auf ihre Einhaltung umweltschutzrechtlicher Anforderungen überprüft werden..

## Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

### 9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	gebrochenes Weiß
Geruch:	charakteristisch, mild
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	7-8
Schmelz-/Gefrierpunkt:	ca. 0 °C
Anfangssiedepunkt und Siedepunktbereich:	100°
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Verdunstungsrate:	nicht bestimmt
Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
obere/untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Dampfdruck (20 °C):	23 hPa
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte (20 °C):	1-1,2 g/cm³
Löslichkeit: nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt

# MAX-GRUNT

## SICHERHEITSDATENBLATT

[Erstellt gemäß der Verordnung EG 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung]

Explosive Eigenschaften:	keine
Oxidationseigenschaften:	keine
dynamische Viskosität:	15-20 mPa s

### 9.2 Andere Informationen

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen:	0,00 %
Feststoffgehalt:	ca. 5,0 %

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht sehr reaktiv. Es unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch Unterabschnitte 10.3-10.5.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgemäßer Anwendung und Lagerung ist das Produkt stabil.

### 10.3 die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 zu vermeidendende Lagerung

Vor direkter Sonneneinstrahlung, übermäßiger Erwärmung und Frost schützen. Vermeiden Sie Temperaturen unter 5 °C und über 25 °C

### 10.5 Inkompatible Materialien

Sie sind nicht bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Sie sind nicht bekannt..

## Abschnitt 11: Toxikologische Informationen

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

ATEmix (oral) > 2000 mg/kg Körpergewicht

ATEmix (Haut) > 2000 mg/kg Körpergewicht

ATEmix (Inhalation) > 20 mg/l

Die akute Toxizität des Gemisches (ATEmix) wurde auf der Grundlage des entsprechenden Umrechnungsfaktors in Tabelle 3.1.2 berechnet. Anhang I der CLP-Verordnung in der geänderten Fassung.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt..

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Allerdings enthält das Produkt einen Bestandteil, der bei besonders empfindlichen Personen allergische Hautreaktionen hervorrufen kann.

#### Mutagene Wirkung auf Fortpflanzungszellen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# MAX-GRUNT

## SICHERHEITSDATENBLATT

[Erstellt gemäß der Verordnung EG 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung]

### Krebserzeugende Wirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Toxische Wirkung auf Zielorgane – einmalige Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Toxische Wirkung auf Zielorgane – wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Abschnitt 12: : Ökologische Informationen

### 12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Bestandteile der Mischung sind leicht biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten.

### 12.4 Mobilität im Boden

Die Mobilität der Mischungsbestandteile hängt von ihren hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften sowie den abiotischen und biotischen Bedingungen des Bodens ab, einschließlich seiner Struktur, klimatischen Bedingungen, Jahreszeit und Bodenorganismen.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Produktbestandteile erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT oder vPvB.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt wird nicht als ozongefährdend eingestuft. Die Möglichkeit anderer schädlicher Auswirkungen des Produkts auf die Umwelt sollte berücksichtigt werden (z. B. die Fähigkeit, den Hormonhaushalt zu stören, Auswirkungen auf die globale Erwärmung).

## Abschnitt 13: Abfallmanagement

### 13.1 Methoden zur Abfallentsorgung

Empfehlungen zu gebrauchten Verpackungen: Die Verwertung / Wiederverwertung / Entsorgung von Verpackungsabfällen sollte gemäß den geltenden Vorschriften erfolgen. Nur vollständig entleerte Verpackungen können recycelt werden. Vorgeschlagener Abfallcode (15 01 02).

EU-Rechtsakte: Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates: 2008/98/EG in der jeweils gültigen Fassung. und 94/62/EG in der geänderten Fassung. Nationale Rechtsakte: Journal of Laws Gesetze von 2013, Punkt 21 in der geänderten Fassung. geändert, Gesetzblatt Gesetze von 2013, Punkt 888 in der geänderten Fassung.

# MAX-GRUNT

## SICHERHEITSDATENBLATT

[Erstellt gemäß der Verordnung EG 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung]

### Sekcja 14: Informacje dotyczące transportu

#### 14.1 UN Nummer (NR. ONZ)

Das Produkt ist für den Transport nicht als gefährlich eingestuft.

#### 14.2 Korrekter Versandname

Unzutreffend.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen.

Unzutreffend

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Unzutreffend

#### 14.5 Umweltgefahren

Unzutreffend

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Unzutreffend.

#### 14.7 Massenguttransport gemäß MARPOL Anhang II und dem IBC-Code

Unzutreffend.

### Abschnitt 15: Regulatorische Informationen

#### 15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und deren Gemische (GBI. 2011, Nr. 63, Pos. 322, in der jeweils gültigen Fassung). Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die höchstzulässigen Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Faktoren im Arbeitsumfeld (Gesetzblatt von 2018, Pos. 1286, in der jeweils gültigen Fassung). Europäisches ADR-Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. Abfallgesetz vom 14. Dezember 2012 (polnisches Gesetzblatt von 2013, Pos. 21, in der jeweils gültigen Fassung)

Gesetz vom 13. Juni 2013 über Verpackungen und die Bewirtschaftung von Verpackungsabfällen (polnisches Gesetzblatt von 2013, Pos. 888, in der jeweils gültigen Fassung). Verordnung des Ministers für Klima vom 2. Januar 2020 über den Abfallkatalog (GBI. 2020, Pos. 10).

**1907/2006/EG** Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Gründung der Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Ratsverordnungen (EWG) Nr. 793/93 und Nr. 1488/94 sowie die Richtlinie 76/769/EWG des Rates und die Richtlinien **91/155/EWG**, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der jeweils gültigen Fassung. gestorben

**1272/2008/EG** Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der geänderten Fassung gestorben

**2015/830/EU** Verordnung der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

**Richtlinie 2008/98/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung.

**94/62/EG** Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle in der geänderten Fassung. Gestorben

**2016/425/EU** Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstung und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates.

# MAX-GRUNT

## SICHERHEITSDATENBLATT

[Erstellt gemäß der Verordnung EG 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung]

### 15.2 Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Die Durchführung einer Stoffsicherheitsbeurteilung ist gemäß den Richtlinien der REACH-Verordnung nicht erforderlich.

### Abschnitt 16: Sonstige Informationen

#### Inhalt der H-Sätze aus Abschnitt 3 der Karte

H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 S	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege..

#### Erläuterung der Abkürzungen und Akronyme

PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe
vPvB	die sehr persistent sind und ein sehr hohes Bioakkumulationspotenzial
Acute Tox. 2, 3	Akute Toxizität Kategorie 2, 3
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend – akute Gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend – chronische Gefahrenkategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Ätzende Kategorie 1B
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

#### Schulungen

Vor Beginn der Arbeiten mit dem Produkt sollte sich der Anwender mit den Arbeitsschutzzvorschriften im Umgang mit Chemikalien vertraut machen und insbesondere eine entsprechende Schulung am Arbeitsplatz absolvieren.

#### Verweise auf wichtige Literatur und Datenquellen

Das Datenblatt wurde auf Basis des vom Hersteller bereitgestellten Sicherheitsdatenblatts, Literaturdaten, Online-Datenbanken sowie unserer Kenntnisse und Erfahrungen unter Berücksichtigung der aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften erstellt.

#### Verfahren zur Klassifizierung der Mischung

Die Einstufung erfolgte auf Grundlage von Daten zum Gehalt gefährlicher Inhaltsstoffe unter Verwendung einer Berechnungsmethode, die auf den Richtlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) in der jeweils gültigen Fassung basiert.

#### Weitere Informationen

Karte ausgestellt von: MAX-STONE sp. o. o. sp. k: